

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 5 (1911)
Heft: 9

Artikel: Schweizergeographie [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923518>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Den „Schweizerischen Fürsorgeverein für erwachsene Taubstumme“ (dessen endgültige Statuten erst noch beraten werden müssen) sollen bilden:

1. Ein mehrgliedriger Vorstand, der noch zu wählen ist.
2. Ein Vereinskretär, der zugleich das Zentralbureau (Zentralstelle) für das schweizerische Taubstummenwesen versehen soll.
3. Ein Kassier.
4. Zahlende Mitglieder mit Stimmrecht.

Als Jahresbeitrag ist ein Minimum von Fr. 3.— vorgesehen; die Beiträge würden verwendet werden:

- I. Zur Schaffung und zum Unterhalt eines Zentralbureaus für das schweizerische Taubstummenwesen.
- II. Zur Propaganda für Einführung von neuen und zum Ausbau von bestehenden Taubstummenpfarrämtern.
- III. Zur pefuniären Sicherstellung und zum Unterhalt der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung“. (Nur etwa die Hälfte der taubstummen Abonnenten ist imstande, das Blatt selbst zu bezahlen!)
- IV. Zur Gründung und zum Unterhalt von Lehrwerkstätten für Taubstumme beiderlei Geschlechts.
- V. Zur Auflistung des gegenwärtig 12,000 Fr. betragenden Taubstummenheim-Fonds, dann zum Bau oder Erwerb und Betrieb eines schweizerischen Taubstummenheims mit Landwirtschaft.

Sie sehen, die Aufgaben sind groß und schön, und sind es wahrlich wert, daß man Zeit und Kraft und Geld daran wende! Wollen Sie, bitte, eines der beiliegenden Anmeldungsformulare ausfüllen und die übrigen in Ihrem Bekanntenkreis zirkulieren lassen!

An Alle, die in dieser Sache tätig sein wollen, wird die 58 Seiten zählende Broschüre „Fürsorge für erwachsene Taubstumme in der Schweiz“ unentgeltlich abgegeben vom Verfasser Eugen Sutermeister in Bern, Falkenplatz 16. An dieselbe Adresse sind vorderhand die Anmeldungen zur Mitgliedschaft zu richten oder auch an einen der Unterzeichneten.

Die konstituierende Versammlung (mit Referat von Eugen Sutermeister) findet statt am Dienstag den 2. Mai 1911, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Bahnhofgebäude in Olten, wozu Sie und alle Taubstummenfreunde hierdurch freundlich eingeladen sind.

In hochachtungsvoller Begrüßung

Das Initiativkomitee:

G. Bally, Nationalrat in Schönenwerd. G. Bleuler, Inspektor der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung in Bern. J. Burri, Reg.-Rat, Direktor des Armenwesens in Bern. J. Düring, Ständerat in Luzern. P. v. Greherz, Notar in Bern, Zeughausgasse 14 (Verwalter der Taubstummen-Zeitungskasse und des Taubstummenheim-Fonds). A. Gugelmann, Nationalrat in Langenthal. Frau Gukelberger, Vorsteherin, Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern. H. Heufer, Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel. Paul H. Kind, Pfarrer in Schwanden (Glarus). G. Küll, Direktor der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. Dr. Ph. Mercier, Ständerat in Glarus. Dr. J. Merz, Präsident des bündnerischen Hülfvereins für arme Taubstumme in Chur. Oskar Munziuger, Ständerat in Solothurn. Dr. Willy v. Muralt in Zürich. Ed. Müller, Bundesrat in Bern. G. Pestalozzi, Pfarrer, Präsident des kantonalen St. Gallischen Vereins für Taubstummenbildung in St. Gallen. Ad. Scheurmann, Direktor der Zwangserziehungsanstalt in Arburg. E. Schuster, Seminardirektor in Kreuzlingen. Prof. Dr. Siebenmann in Basel. H. Stamm, Pfarrer (Pfarramt für die Taubstummen des Kantons Schaffhausen) in Schleitheim. J. Studer, Pfarrer, Präsident der schweizerischen Kommission und des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit in Bern. R. Suter, Nationalrat in Zofingen. Eugen Sutermeister, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern, Redaktor der „Schweizer. Taubstummen-Zeitung“ in Bern. Frau Eugen Sutermeister in Bern. J. Uebersax, alt Vorsteher, Präsident des bernischen Komitees für Taubstummenpastoration in Bern. Dr. med. U. Betsch, Mitglied der Direktionskommission des Vereins für Taubstummenbildung in St. Gallen. H. Walther, Nationalrat in Luzern. Dr. Leo Weber, alt Bundesrichter in Bern. G. Weber, Pfarrer (Pfarramt für die Taubstummen des Kantons Zürich) in Zürich. Dr. med. Hans Wildbolz in Bern. Hans Wydler-Oboussier in Bern.

Schweizergeographie.

Für Taubstumme dargestellt. (Fortsetzung.)

Bekannt und mehr besucht als jetzt waren früher die zahlreichen Heilquellen und Mineralwässer der Schweiz. Von hervorragender Bedeutung zu Trink- oder Badekuren sind die

Heißwasserquellen von Leuk, Pfäffers-Ragaz, Schinznach und Baden, sowie das Stahlbad von St. Moritz und die kohlenfärberreichen Quellen von Schuls-Tarasp im Unterengadin.

VI. Industrie.

Wesen und Bedeutung. Die Industrie befasst sich mit der Umformung und Veredelung der Rohstoffe. Das geschieht im kleinen Maßstab zu Hause; dann spricht man von Handwerk oder Kleingewerbe. Oder aber es sind viele Personen gemeinsam in einem geschlossenen Raum mit der Fabrikation beschäftigt; das ist die Fabrikindustrie. Sie bedient sich als Hilfsmittel bestimmter Maschinen. Hausindustrie ist dann vorhanden, wenn Arbeiter für ein industrielles Etablissement zu Hause beschäftigt sind.

Der natürliche Bodenertrag der Schweiz vermöchte etwa 1,5—2 Millionen Menschen zu ernähren. Tatsächlich beträgt ihre Bevölkerung aber gegenwärtig über $3\frac{1}{2}$ Millionen. Daraus er sieht man die große Wichtigkeit der andern Berufssarten für unser Land. Darunter ist die Industrie im weitern Sinn die wichtigste. Handwerk, Gewerbe und Industrie beschäftigen zusammen etwa 700,000 Personen, und aus dem Verdienst derselben ernähren sich zirka doppelt so viele. Von der Landwirtschaft dagegen lebt eine Million Menschen, während darin nicht ganz die Hälfte davon tätig ist.

Die weitaus bedeutendsten Industrien unseres Landes sind die Textilindustrie und die Metallindustrie.

Textilindustrie. Seidenstoffe werden vornehmlich in Stadt und Kanton Zürich hergestellt. Von da aus ist die Seidenindustrie auch in die Nachbarkantone gedrungen. Die Rohseide stammt aus Italien, China und Japan. Die fertigen Stoffe wandern zum größten Teil nach England und den Vereinigten Staaten.

Außer Seidentuch werden in der Schweiz auch Seidenbänder fabriziert. Diese Industrie hat ihren Sitz in Baselstadt. Doch hört man auch in ganz Baselland, im aargauischen Fricktal, im Laufental und in dessen Umgebung Bandwebstühle rasseln.

In den gleichen Kantonen, wo die Seidenstoffindustrie blüht, ist auch die Baumwollindustrie zu Hause. Sie ist freilich nicht mehr so gut daran wie vor 50 Jahren; sie leidet stark unter dem Wettkampf von Italien, Ostindien, China und Japan. Doch hat ein Zweig derselben, die Stickerei, das Feld behauptet. Sie

erstreckt sich besonders über die Kantone St. Gallen, Appenzell und Thurgau. Ihr Mittelpunkt ist die Stadt St. Gallen. Für Färberei und Druckerei ist das Glarnerland bekannt. Leinwand- und Halbleinfabrikation, Kammgarnspinnerei, Strickerei, Anfertigung ganzer Kleider (Konfektion) geben ebenfalls Tausenden von fleißigen Händen Arbeit.

Auch die Strohflechterei ist erwähnenswert. Sie wird ausgeübt in und um den Flecken Wohlen im Aargau, im Greifensee und bei Locarno. Außer Stroh wird sehr viel Rosshaar und Bast verwendet.

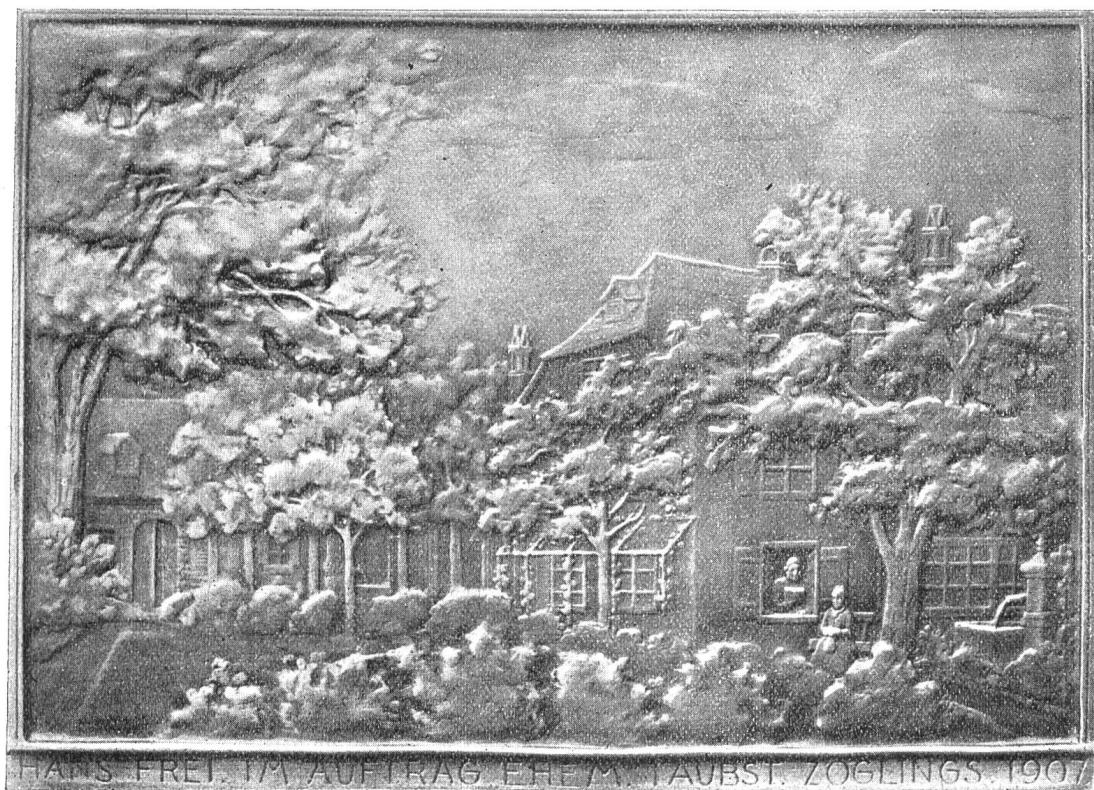
Metallindustrie. Fast über das ganze Mittelland und den Jura ist die Metallindustrie verbreitet. Ihr ältester Zweig ist die Uhrenmacherei. Sie hat sich vom Kanton Neuenburg aus über den ganzen mittleren und westlichen Jura ausgedehnt. La Chaux-de-Fonds, Le Locle, St. Immer, Biel, Genf, Brunnen, Münster und Grenchen sind die Hauptmittelpunkte dieser großen Industrie, die im ganzen über 60,000 Personen beschäftigt. In dieser Zahl ist allerdings die Bijouterie (Schmuckwarenindustrie) von Genf, sowie die Herstellung von Phonographen und andern Musikwerken in Ste. Croix inbegriffen.

Neueren Datums ist die schweizerische Maschinenindustrie. Sie hat zuerst in Zürich, Rüti und Winterthur Fuß gesetzt und zwar vor 100 Jahren. In England waren kurz vorher die Dampf- und die Spinnmaschine, sowie der mechanische Webstuhl erfunden worden. Nun mußte auch die östschweizerische Spinnerei und Weberei von der Handarbeit zum Maschinenbetrieb übergehen, sonst wäre sie durch die Konkurrenz Englands vernichtet worden. Eine Zeitlang bezog man die für die Textilindustrie nötigen Maschinen aus England. Dann aber begann man an den genannten Orten, diese Maschinen selber herzustellen. Später kam der Bau vieler anderen Maschinen dazu, und außerdem wird noch eine Menge sonstiger Eisen- und Metallwaren fabriziert. Die Erzeugnisse der Maschinenindustrie finden nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland guten Absatz, z. B. Turbinen, Dynamomaschinen und dergl. Landwirtschaftliche Maschinen liefern Schaffhausen, Frauenfeld und Oberburg. Verschiedene Eisenwaren werden auch in Zug, Sursee, Kriens, Schaffhausen, Biel und Ballorbe, sowie in den v. Roll'schen Eisenwerken zu Gerlafingen, in der Klus bei Densingen und bei Delsberg hergestellt.

Diese große Plakette (Metallblatt) wurde im Auftrag eines früheren Zöglinges der Riehener Taubstummenanstalt, des Herrn Fritz Künzinger in Basel, durch den bekannten hörenden Künstler Herrn Hans Frei, Graveur-Medaillleur in Basel, aus Bronze (Metallverbindung aus Kupfer, Zinn, auch Zink) hergestellt.



Herr und Frau Inspektor Arnold. Vorderseite (Avers) der Plakette.



Die Inspektorwohnung und der Garten dahinter. Rückseite (Revers) der Plakette.

Nahrungs- und Genussmittelindustrie. Seit der Einführung des Alkoholmonopols ist das Bier ein beliebtes Volksgetränk geworden. Trotzdem nimmt die Zahl der Brauereien ab, weil einzelne sich zu Riesengeschäften ausgedehnt haben. Auch wird sehr viel Münchner und Pilsner Bier eingeführt.

Sehr stark ist auch der Tabak als Genussmittel verbreitet, hauptsächlich in der Form von Zigarren. Die Zigarrenfabrikation ist eine Hauptindustrie der Kantone Aargau, Waadt und Tessin (Brissago). Die meisten Tabakblätter stammen aus Amerika oder Java.

Wie in Frankreich, so werden auch in der französischen Schweiz mehrere Sorten feiner Liköre gebrannt, so Wermut. Viele einfältige Männer und Frauen sind an der Arbeit, den massenhaften und schädlichen Alkoholgenuss zu bekämpfen.

Stark angewachsen ist in letzter Zeit die Zahl der Schokoladefabriken. In manchem Haushalt sind auch die Suppeneinlagen von Maggi zu finden.

Leder- und Holzindustrie. In der Lederindustrie sind hauptsächlich zu erwähnen die Schuhfabriken (Schönenwerd, Olten, Winterthur, Kreuzlingen, Weinfelden), in der Holzindustrie die Parkettboden- und Möbelfabriken, sowie die Holzschnitzlerei des Berner Oberlandes und die Papierindustrie. Eine Schnitzlerschule in Brienz sorgt für die künstlerische und technische Ausbildung der jungen Leute, die sich diesem schönen Berufe widmen.

Chemische und elektrische Industrie. Der Hauptsitz der chemischen Industrie ist Basel. Da werden Teerfarben und Apothekerwaren hergestellt. Unter den chemischen Artikeln sind ferner hervorzuheben die Zündhölzer von Frutigen und der Dynamit von Isleten. Ein elektrochemisches Produkt ist das Aluminium, das zuerst in Neuhausen hergestellt wurde.

VII. Handel.

Aus- und Einführ. Die Schweiz, die so reich an Ackerbau, Viehzucht und Industrie ist, weist auch eine lebhafte Handelstätigkeit auf. Im Durchschnitt werden jährlich für 1600 Millionen Franken Waren in die Schweiz eingeführt und für 1200 Millionen solche ausgeführt. Diese werden dem Ausland abgekauft, diese dagegen den Geschäftsleuten fremder Staaten geliefert. Die Außenhandelsziffer hat somit die Höhe von 2800 Millionen Franken erreicht. Das macht auf den Kopf der Be-

völkerung durchschnittlich gegen 800 Franken. Kein anderes Land erreicht diese hohe Zahl. Dies kommt daher, daß unsere Industrie fast sämtliche Rohstoffe (Eisen, Baumwolle, Wolle) aus dem Ausland beziehen muß und daß viele derselben einen hohen Materialwert haben (Seide, Gold). Anderseits reicht die Bevölkerungszahl der Schweiz nicht hin, um unserer Großindustrie alle fertigen Waren zum eigenen Gebrauch abzukaufen. Man denke nur an die Taschenuhren, an die St. Galler Stickerei, an die Seidenerzeugnisse oder an die Schokolade. Von letzterer wird jährlich für etwa 40 Mill. Franken erzeugt; davon braucht die Schweiz nur den vierten Teil; die übrigen $\frac{3}{4}$ müssen im Ausland abgesetzt werden. Noch größer ist der Unterschied bei der Uhrenindustrie. Die schweiz. Bevölkerung kauft jährlich für rund 8 Millionen Franken Uhren; die Jahresproduktion aber beträgt 162 Millionen; mithin werden jedes Jahr für nicht weniger als 154 Mill. Franken Uhren ausgeführt, also 95 Prozent der Produktion. Man nennt daher die Uhrenindustrie eine Exportindustrie. Auch die Stickerei, die Seidenstoff- und Seidenband-, sowie die Maschinenindustrie und die Fabrikation von kondensierter Milch gehören zu unseren wichtigsten Exportindustrien.

Am meisten kaufst uns England ab (Seidenwaren, Stickereien, Taschenuhren, kondensierte Milch); dann folgt Deutschland und in dritter Linie die Vereinigten Staaten.

Die fremden Länder lassen aber unsere Waren nicht ohne weiteres hinein, sondern sie erheben davon Zölle. Auch die Schweiz bezahlt von der Einfuhr fremder Artikel Zölle. Sie werden in den Handelsverträgen festgelegt. Nur England erhebt keine Zölle; es huldigt zum großen Vorteil unseres Handels dem Freihandel.

Als Bezugssquellen für die Einfuhrwaren stehen voran: Deutschland mit etwa 400 Mill. Franken; dann folgen Frankreich, Italien und Österreich-Ungarn. An Fabrikaten werden importiert: Eisenwaren und Maschinen, Woll-, Baumwoll- und Lederwaren; aus Österreich Holzerzeugnisse. An Nahrungs- und Genussmitteln gelangen zur Einfuhr: Getreide, Wein, Schlachtvieh und Fleisch, Südfrüchte (aus Italien und Spanien) und Kolonialwaren (Kaffee aus Brasilien und Ostindien). Unter den Rohstoffen sind der Steinkohle, dem Eisen und der Seide noch beizufügen die Rohbaumwolle aus Ägypten und den Vereinigten Staaten, das Petrol aus

der Union und Russland, ferner Gold, Silber, Kupfer und Zinn.

Handelsplätze. Die größten Handelsplätze an der Grenze der Schweiz sind Basel und Genf; das sind die großen Ein- und Ausgangstore unseres Welthandels. Weitauß die bedeutendste Handelsstadt im Innern des Landes ist Zürich; dann folgen St. Gallen, Winterthur, Luzern, Bern, Laufanne und Biel. Ueberhaupt ist jeder Ort, wo mehrere Verkehrswägen zusammenlaufen, Handelsmittelpunkt für seine Umgebung, so auch Langenthal, Solothurn, Thufis.

Förderung des Handels. Um den Handel zu beleben, hält man Ausstellungen ab (Landesausstellung, Gewerbeausstellung) und hat Handelschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen, sowie Konsulate errichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Die Privat-Mädchen-Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern.

(Fortsetzung.)

Die Leitung war von Anfang an einem Komitee übertragen, das laut den protokollierten Verhandlungen mit einer der gegenwärtigen Zeit fremd gewordenen Umständlichkeit und Genauigkeit die kleinen und kleinsten Angelegenheiten der Anstalt behandelte. Es verteilte unter seine Mitglieder die verschiedenen Obliegenheiten: die finanziellen, die chirurgisch-medizinischen, die haushälterischen und ökonomischen und die pädagogischen Besorgungen des Instituts. In einem besonderen Reglement vom 5. Dezember 1827 wurden die Pflichten der Komiteemitglieder bestimmt und festgelegt.

Das Präsidium im Komitee führte Landvogt von Ernst vom Rabbenthal 1824—1829; Rats-herr Daxelhofer 1829—1833; Oberamtmann von Mülinen von Nidau 1833—?; R. von Wurstemberger - von Steiger 1864—1874; Dr. B. von Tschärner-von Burier 1874—1894. Weil die Gründung der Anstalt von Frauen ausging, so versteht es sich wohl von selbst, daß an der Führung und Verwaltung derselben auch Frauen sich beteiligten. Da wird uns denn berichtet, daß die Landvögtin Brunner die Haushaltung und Dekonomie der Anstalt besorgte. Ihre Freundin, Fräulein M. von Graffenried, beaufsichtigte das Nähen und Spinnen und gemeinschaftlich mit Frau Brunner überwachte sie die sittliche Erziehung und Aufführung der Anstaltsinsassen. Frau Dr. König-von Graffenried befaßte sich mit dem Unterricht und mit den Kopfarbeiten.

Später finden wir keine Frauen mehr im Vorstand der Anstalt. Im Jahre 1887 wurde jedoch beschlossen, ein Damenkomitee zu wählen, dessen Mitglieder auch der Anstaltsdirektion angehören sollten. Diesen Frauen wurde die Aufgabe zuerteilt, dem Hauswesen, der Bekleidung und Haltung der Jünglinge fortwährend die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und bei gewissen hausräthlichen Anschaffungen der Hausmutter ratend zur Seite zu stehen. In dieses Komitee wurden zuerst gewählt: Frau Sophie von Tschärner-von Wattenwyl, Frau Oberrichter Schwab, † 1890 und Frau Pfarrer Strahm-Röthlisberger, † 1890. Später gehörten demselben an Frau Zuker in Wabern, † 1901 und Frau Voosser in der Grünau, † 1904 — beide leider nur kurze Zeit.

Die innere Leitung der Mädchentaubstummenanstalt lag im Anfang ihres Bestandes ganz und gar der Gründerin ob — der Frau Landvögtin Brunner, die mit einer bewunderungswürdigen Hingabe der schweren und doch edlen Taubstummenfache sich widmete. Sie selbst lebte in der Anstalt in der Enge; auch in Brunnadern hatte sie zwei Zimmer für sich und hielt sich eine eigene Magd, die im Institut verköstigt war; sie aß mit den Lehrerinnen und bezahlte dafür noch 250 Fr. Kosten-geld. — Gewiß, ein seltes Beispiel von Selbstlosigkeit und liebevoller Hingabe! Ihr zur Seite standen die Lehrerinnen. Namenslich verdient da Maria Katharina Gruner erwähnt zu werden. Seit der Gründung der Anstalt war sie als Lehrerin in derselben tätig mit einer jährlichen Anfangsbefoldung von 224 Fr. Sie verheiratete sich mit dem für den Zeichnungsunterricht provisorisch in der Anstalt angestellten, gehörlosen Lithographen Samuel Bidlingmeier aus Chexbres (Waadt), blieb jedoch als Vorsteherin und erste Lehrerin gleichwohl in der Anstalt, bis sie im Jahre 1861 wegen Altersbeschwerden ihre Demission nahm; sie starb schon im darauf folgenden Jahre.

Von 1861 an wurde die ganze Leitung des Unterrichtes und der Erziehung einem Haussvater und Vorsteher übergeben. Als erster Vorsteher amtete von 1861 bis 1881 der Primarschullehrer Jakob Zurlinden von Wiedlisbach mit seiner Frau, geb. Heiniger. Ein Mann von entschiedenen christlichen Grundsätzen, von Energie und großer Leistungsfähigkeit. In der Folgezeit traten bedauerliche Differenzen zwischen ihm und den Lehrerinnen und auch der Direktion